

Teilegutachten Nr.

RZ95/41005/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **ZV 604433 (LK 100/4)**

an Fahrzeugen des Herstellers **Nissan**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	ZV 604433
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 33 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	59,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø59,1 ; Farbe: dunkelblau
Kennzeichnung (Radinnenseite):	Bereich Felgenhorn
Geprüfte Radlast:	585 kg
Reifenabrollumfang:	1880 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1799/00)

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorf
 Radtyp: ZV 604433

Teilegutachten
 Nr. RZ95/41005/A/41
 Blatt 2 von 6

Verwendungsbereich und Auflagen

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundmuttern M12 x1,25
 Anzugsmoment in Nm : 100

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo/Japan

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
N13	40; 44; 54; 55; 62; 66	Nissan Sunny Nissan Sunny K	E287	175/65R14-82 185/60R14-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

NI E287/NT5E 840/750 4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B12	54; 62; 66	Nissan Sunny Nissan Sunny K	E301	175/65R14-82 185/60R14-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

NI E301/NT4E 890/810 4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
N14	55; 66	Nissan Sunny (Stufenheck, 4-türig)	F666	175/65R14-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)
				185/60R14-82	
	55; 66	Nissan Sunny (Steilheck, 2-türig)		195/60R14-85 13)	
	105			195/55R14-82 13)	
	55; 66			Nissan Sunny (Schrägheck, 4-türig)	
	185/60R14-82				
	105		195/60R14-85 13)		
			195/55R14-82 13)		

NI F666/NT05 830/760 4/100/59,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: ZV 604433

Teilegutachten
 Nr. RZ95/41005/A/41
 Blatt 3 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Y10L	55; 66; 75	Nissan Sunny Traveller (Kombi)	F672	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)8)9)10)

NI F672/NT2 850/860 4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B13	66; 75	Nissan 100 NX	F673	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	105			13) 195/55R14-82	

NI F673/NT3 905/730 4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Y10	40; 66	Nissan Sunny Van	F727	175/65R14-82 185/60R14-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)

NI F727/NT3 830/935 4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
K11	40; 55	Nissan Micra	G220	185/50R14-77 195/45R14-77 14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)16)18)

NI G220/NT1 700/710 4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
N15	55; 64 ; 66; 73	Nissan Almera	e1*93/81*0025*..	175/65R14-82 19) 185/65R14-86 11) 185/60R14-82 195/60R14-85	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)

NI e1*93/81*0025*00 900/790 4/100/59,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 604433

Teilegutachten
Nr. RZ95/41005/A/41
Blatt 4 von 6

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 604433

Teilegutachten
Nr. RZ95/41005/A/41
Blatt 5 von 6

- 11) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis ausreichender Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) zu erbringen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen oder abzuschleifen.
serienmäßig an den Radhauskanten verschraubte Karosserieteile sind in diesem Bereich zu verkleben.
An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen und in das Radhaus hineinragende Anbauteile entsprechend zu kürzen. Der Innenkotflügel ist im Bereich der Kotflügelausstellung -etwa in Türhöhe - an den Außenkotflügel anzulegen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von 20° vor und 50° hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die in das Radhaus stehende Kunststoffkante des hinteren Stoßfängers ist im oberen Bereich auf einer Länge von ca. 100 mm zu kürzen.
- 14) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP Sport 2000

Das Reifenfabrikat ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.
- 15) Nicht zulässig ist die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit Serien-Grundausrüstung mit 15-Zoll-Rädern.
- 16) Bei der Fahrzeugausführung mit 40 kW - Motor ist der an Achse 1 am linken und rechten Längsträger befindliche Kunststoff-Spritzschutz im Bereich zwischen den zwei Ausbuchtungen ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm nach unten auszuschneiden.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radhausausschnittkante ist ab der seitlichen Schutzleiste auf einer Länge von 120 mm nach unten umzubördeln. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 604433

Teilegutachten
Nr. RZ95/41005/A/41
Blatt 6 von 6

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 26. September 1995

Verz.-Nr. : RZ95/41005/A/41 SSL (14-Zoll-41005A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr